

Haushaltssatzung des SSV Laage für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Stadtvertretung Laage vom 06.04.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

| | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 2.151.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 2.151.500 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 2.094.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 2.094.500 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 0 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 3.123.900 EUR |
| von | |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.900.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.223.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Das städtebauliche Sondervermögen ist nicht berechtigt Steuern zu erheben.

§ 6 Amtsumlage

Es wird keine Amtsumlage gezahlt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Aufwendungen für Abschreibungen sind nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
2. Auszahlungsermächtigungen werden für übertragbar erklärt, soweit zum 31.12. des Haushaltsjahres noch Ausgabeermächtigungen vorliegen.
3. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Zweckgebundene ordentliche Aufwendungen und Erträge werden für übertragbar erklärt (§ 13 GemHVO). Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.
4. Bei geplanten Investitionen, die später keine Investitionen darstellen, gilt der Aufwand als genehmigt.

Nachrichtliche Angaben:

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- | | |
|---|-------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 145.273 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR |

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Laage, den 06.04.2022

gez. Holger Anders
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Hiermit ist die am 06.04.2022 beschlossene und am 06.04.2022 ausgefertigte Haushaltssatzung des SSV Laage für das Haushaltsjahr 2022 bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung des SSV Laage liegt ab dem 08.04.2022 für zwei Wochen im Dienstgebäude der Stadt Laage, Hauptstraße 20, 18299 Laage zu den Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der KV M-V in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Laage, den 06.04.2022

gez. Holger Anders
Bürgermeister



Herrmann